Stillstands-Kirchen-
und
Pfründ-Sachen
Der
Gemeind
Grüningen

Begreiffende, was sich von dem anfang meines Pfarr-diensts zugetragen, und was der Pfründhalben verenderet worden, samt dem Einkommen der Kirchen und Pfründ.

verzeichnet
durch
Johann Bernhard Burgkard, Bürgern zu ~~Zürich~~ Zürich und Pfarreren zu Grüningen.

1. Stillstandssachen
2. Kirchen-Gut und Rechnungen.
3. Pfründ-sachen.

Recept wegen Einschreiben vide p. 79 —
Daß Müller den Kirchenweg und Wegen in Ehren halten müssen p. 79. 79

NB.
Die Stillstands-sachen under H. Esslinger s. sind verzeichnet in einem kleinen Büchlin in quart.

1 6 6 9.

NB Herr Pfarrer Burkhard hat mir nebens disem Stillstand- und Tauffbuch mehr nit übergeben, alß 2 Kirchen Rechnungen, Beitags- und etliche geschriben Mandat samt Ehgerichtliche schriben. Die Haupt mandat, so beständig in den Pfarrhäusern bleiben sollen, als das große, olmosens ordnung, der wider-Täufferen &c. sind mir nit übergeben worden. Wegen Hofauer Grund zinsen Item Tägern Zehenden nur betreffend das Korn ꝛc. ist eine verzeichnuß vorhanden. sonsten ein übrig nüt, alßo ich meine Herren Successoren bitten, von mir oder den meinig über acht mehrern nit zu fordern.

den 12 Sept 1682 alsamtag meines Vfzuges

Bescheint Hanß Jacob
[illegible]

Still-stands-sachen.

M. D CLXIX.

Nachdem ich, auf absterben H. Johann Jacob Heygels, von den wolfolen vnd vesten Jungker Jr. Lucas Meyssen, Gerichtsherren zu Wedikon, Landv. vnd Jr. Joh. Erhard Schmiden, Gerichtsherren zu Kempten, zu diesem dienst erweckt, vnd von mein Gnedig Herren vnd Oberen von Zürich bestätiget worden, hab im Namen der H. Hochgelobten Drey-Kinigkeit

Johann Bernhard Jüngkhard

Den 26. Sept. 1669. nach gehaltner predig den ersten Stillstand, mit einer weitläuffigen Vermon von der nutzbarkeit vnd nützbarkeit desselben, wann er in rechter ordnung gebraucht wurde, gehalten. Darvon war geklagt ab dem nüsslichen Buwesen, ödere vnd schrenzen: Wurden aber Keine Holzer Knaben genennet wurden, Vber Dennen Hagenbuchen bescheid auf die Holzer Kneissige abstöckung Zugeben vnd nutzbesorgen.

Nützliches Buwesen.

10. Octobr. War ein Stillstand, wegen nachbarlicher streitigkeit zwischen Klainhans Waldes vnd Rüdi Waldes von Hottingen, wegen der Weiberstüdi, welcher in der Fridbann verdinget, der kürtzlich ist, da der Rüdi klagt Klainhansen Vdel wolle den stil vornehin allein besitzen, heiss vnd das gott alle, da Obrigkeit Handlungen Vermeint glaube recht zuhaben: Klainhans Jüngeren sagt, er habe die 4 Mannshauen stz vmb 2 ℔ gekaufft, dan Vorderstan der allen Frauwen im Lindtsch Wanschet: Zeuch auch aber habe an ersten index vmb 2. ß. Vorhin; Nun aber Fallen sich die jungen Weiber vnd Mendli so lang von der Kirchen auf bis wenn singen, Vrsach, als: dan die alten Fridwan vnd wollen den Vorsitz haben; Hatt das fach einen Stillstand sein, darin nit verbunden sein, den Festtäg nun die alten Vorgehen wurde.

Drei nüss wenn verkauft, wollen Jakob Klainhans 2 ℔ für den Stil bezahlt, aber wenn Vermeint für gehaltne Hochzeit, damit der stil nicht weither, bis vorgangnen nidwäg, Fridbann komme, so solle disser Stil allen Hochzeitern vnd Hochzeitin gemein sein, Klainhans aber, vmd an die sach gethriben, auch die 2 ℔ (wahrend dessen 8 ℔ für seinen Mannen-stil) verlegt, so solle seinen Knaben freig stehen nit mehr zu hauen gefallen; nach der solle sitzen der alte Knab im Lindtsch, Heinrich Klainhansen Knaben, wegen gefallnen gesetzt, das aber kein nüss mehr stehen abhauen sitzen solle; weiters sollen die Knaben (wenn sie andern, weiberstülen auch) den Vorsitz haben, vnd die ledigen zu Fridbann sitzen, damit sie nicht Vrsach haben zu reden.

Hochzeitern zu gehen.

Bis dem zulauf war verbunden die Knaben, von so separatem sitzen gehen abzumahnen, vnd gegen den Vngehorsamen dann ernst zu verfahren: Hochgleichen, das Heinrich Moris Maschen, vnd Jacob Hübelman, den Schneiden, wegen sind Vnbemerkten lohnes, sollen für den Stillstand gestellt werden.

Heinrich Moris. Jacob Hübelman.